



ISSF

7. Gewehr REGELN

für

10 m Luftgewehr

50 m Gewehr

300 m Gewehr

300 m Standardgewehr

Ausgabe 2017 Zweiter Druck V1.1 01/2018

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF – mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.11.2018

Partner des ÖSB



KAPITEL

- 7.1 Allgemeines**
- 7.2 Sicherheit**
- 7.3 Normen für Schießstände und Scheiben**
- 7.4 Gewehr und Munition**
- 7.5 Bekleidungsvorschriften**
- 7.6 Wettkampfdurchführung und Wettkampfbregeln**
- 7.7 Gewehrwettbewerbe**
- 7.8 Inhaltsverzeichnis**

HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF Regeln und betreffen alle Gewehrwettbewerbe.

7.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den Regeln vertraut sein und müssen sicherstellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Athleten diese Regeln einzuhalten.

7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Athleten, so gilt sie sinngemäß auch für linkshändige Athleten.

7.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb, so muss sie gleichermaßen für Männer- und Frauenwettbewerbe angewendet werden.

7.2 SICHERHEIT SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

ISSF Sicherheitsregeln befinden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln unter Punkt 6.2.

7.3 SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibenstandards finden sich in der Regel 6.3, Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in der Regel 6.4. wieder.

7.4 GEWEHRE UND MUNITION

7.4.1 Standards für alle Gewehre

7.4.1.1 Einzelladergewehre. Nur Einzellader, die manuell vor jedem Schuss geladen werden müssen dürfen verwendet werden, mit der Ausnahme, dass in den 300 m Standardgewehr Wettbewerben ein Gewehr, das für den Einsatz in International Military Council (CISM) Sport 300 m Gewehr Wettbewerb zugelassen ist, verwendet wird, und es durch die Ausrüstungskontrolle vor dem Wettbewerb überprüft wurde.

7.4.1.2 Nur ein Gewehr pro Wettbewerb. Nur ein (1) Gewehr darf in der Ausscheidung-, Qualifikation- und Finalrunde eines (1) Wettbewerbes verwendet werden. Der Verschluss, Lauf und Schaft, mit Ausnahme eines austauschbaren Hinterschaftes, dürfen nicht ausgetauscht werden. Zubehör, welches am Verschluss, Lauf oder Schaft angebracht ist, kann getauscht werden. Ein Gewehr, das defekt wird, kann nach Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.

7.4.1.3 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jedes Gerät, jeder Mechanismus oder jedes System, das Gewehrschwingungen oder Bewegungen aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, bevor der Schuss ausgelöst wird, ist verboten

7.4.1.4 Pistolengriffe. Der Pistolengriff für die rechte Hand darf nicht so konstruiert sein, dass er auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

7.4.1.5 Läufe und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen an Gewehren sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung innerhalb des Laufes oder Verlängerungsrohres, mit Ausnahme den Zügen und dem Patronenlager, ist verboten.

7.4.1.6 Visiere

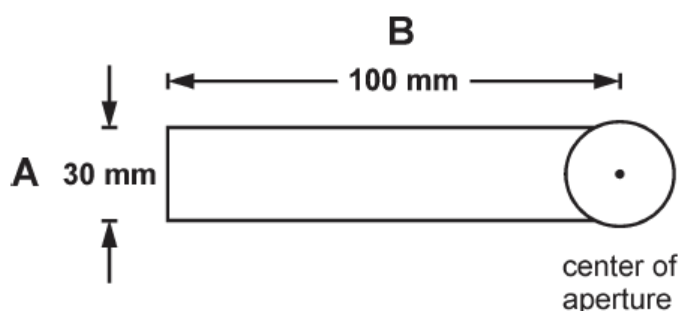
a) Am Korntunnel oder Diopter können helle oder gefärbte Linsen bzw. ein Polarisationsfilter angebracht sein. Die Visiere dürfen kein Linsensystem (Adlerauge) haben.

b) Kein lichtverstärkendes System, optisches Visier, optisches System oder Teleskop darf am Gewehr angebracht werden.

c) Eine einzelne Korrekturlinse darf nur am Diopter angebracht werden. Der Athlet kann korrigierende oder getönte Linsen tragen.

d) Jede Zieleinrichtung die programmiert ist um den Abzugsmechanismus zu aktivieren ist verboten.

e) Eine Blende darf am Gewehr oder Diopter befestigt sein. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) sein und nicht länger als 100 mm (B) vom Zentrum der Blendenöffnung auf der Seite des nichtzielenden Auges sein. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden; weiters kann ein Prisma oder eine Spiegelvorrichtung verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem linken Auge gezielt wird, vorausgesetzt, es hat kein Vergrößerungslinsensystem. Es darf nicht verwendet werden, wenn von der rechten Schulter aus mit dem rechten Auge gezielt wird



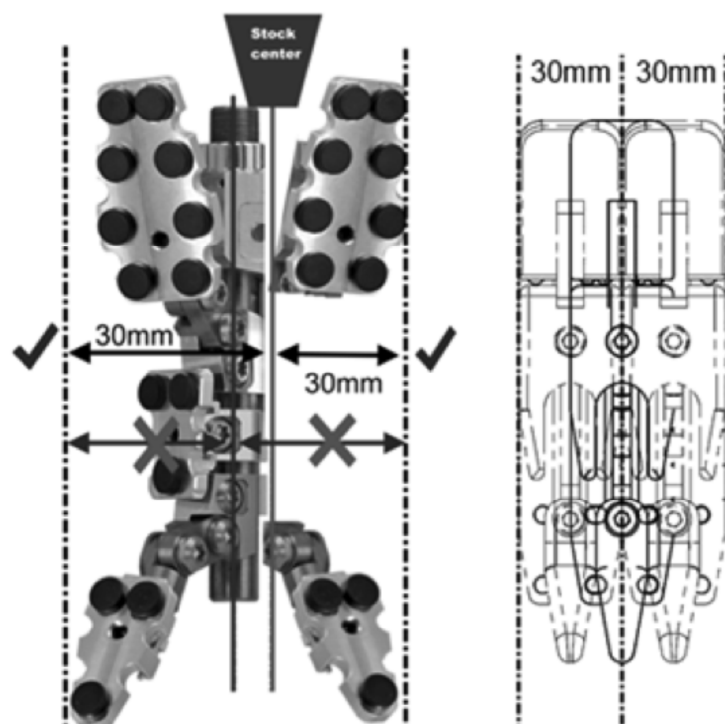
7.4.1.7 Elektronische Abzüge sind erlaubt, sofern:

- a) alle Komponenten fest angebracht sind und sich im System oder Schaft des Gewehres befinden, so dass Batterie und Kabel nicht von außen sichtbar sind;
- b) Der Abzug mit der rechten Hand eines rechtshändigen Athleten oder mit der linken Hand eines linkshändigen Athleten betätigt wird;
- c) Alle Bestandteile enthalten sind, wenn das Gewehr zur Ausrüstungskontrolle vorgelegt wird; und
- d) Das Gewehr mit allen eingebauten Bestandteilen den Regeln bezüglich Abmessungen und Gewicht des jeweiligen Wettbewerbes entsprechen entspricht.

7.4.2 Festlegungen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr

Abmessungen, die in dieser Regel angegeben sind, sind auch in dem GEWEHRABMESSUNGSDIAGRAMM, 7.4.4.1 und in der GEWEHRABMESSUNGSTABELLE, 7.4.4.2, dargestellt

- #### 7.4.2.1
- Die Schaftkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Die Schaftkappe kann nach rechts oder links von der Schaftmitte versetzt sein und / oder die Schaftkappe kann um ihre vertikale Achse gedreht sein. Wenn eine mehrteilige Schaftkappe verwendet wird, müssen ALLE Teile der Schaftkappe in die gleiche Richtung von der Schaftmitte versetzt oder gedreht werden. Kein Teil der Schaftkappe (äußere Kanten) darf mehr als 30 mm von der Schaftmitte entfernt sein. Die Mitte des Schaftes ist eine vertikale Linie, die senkrecht zur Mittellinie der Laufbohrung steht.



7.4.2.2 Ein Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze bzw. Handballenauflage, Handstopp und Wasserwaage sind verboten. Eine Handballenauflage ist jedes Vorstehen oder jede Erweiterung am Vorder- oder Seitenteil des Pistolengriffes mit dem Zweck das Rutschen der Hand zu verhindern. Der Pistolengriff, die Schaftbacke und/oder auch der vordere Teil des Schaftes dürfen nicht anatomisch geformt sein.

7.4.2.3 Der Pistolengriff darf seitlich (zur Seite) nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene, die senkrecht zur Mittellinie des Laufes steht, reichen.

7.4.2.4 Der tiefste Punkt des Schaftes, zwischen Pistolengriff und Schaftkappe, darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie der Laufbohrung liegen. Dieses Limit gilt nicht für Holzschaftegewehre.

7.4.2.5 Der tiefste Punkt der Handstütze darf nicht über 120mm unter der Laufseelenachse sein.

7.4.2.6 Materialien die die Griffigkeit verbessern, dürfen an Vorderschaft, Pistolengriff oder unteren Teil des Schaftes nicht angebracht werden.

7.4.2.7 Gewichte

a) Nur Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm, gemessen von der Laufachse, sind erlaubt. Laufgewichte dürfen am Lauf entlang verschoben werden;

b) Jede Vorrichtung oder jedes Gewicht, das nach unten oder nach außen (seitlich) vom Schaft herausragt, ist verboten

c) Jede Vorrichtung oder jedes Gewicht, das vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich vorsteht, ist verboten

d) Ein Gewicht darf an jedem Teil des Gewehrs angebracht werden, aber das Gewicht muss innerhalb der Grundform des Schaftes liegen. Gewichte im Schaftbereich können nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe. Gewichte können nicht aus dem Schaft herausragen;

e) Tapes (Klebeband) jeglicher Art dürfen nicht zum Anbringen von Gewichten am Gewehr verwendet werden

7.4.3 Standards nur für 300 m Standardgewehr

Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der GEWEHRABMESSUNGSTABELLE, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Der minimale Abzugswiderstand ist 1500 g. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht gehaltenem Lauf geprüft werden. Die Abzugskontrolle muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Maximal drei (3) Versuche, das Prüfgewicht anzuheben sind gestattet. Jeder Athlet, dessen Waffe die Überprüfung nicht besteht, muss disqualifiziert werden;
- b) Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen Stellungen verwendet werden. Die Verstellung von Schaftkappe und Handstopp oder der Wechsel des Ringkorns oder die Einstellung des Diopters oder der Irisblende sind erlaubt. Die Entfernung der Schaftbacke während des Bewerbes ist für die Laufreinigung und das Entfernen des Bolzens unter der Aufsicht der Jury erlaubt; die Position darf aber nicht verändert werden, wenn sie zurückgesetzt wird;
- c) Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eventueller Verlängerungsrohre, gemessen von der scheinbaren Mündung bis zum Verschlussboden darf 762 mm nicht überschreiten.

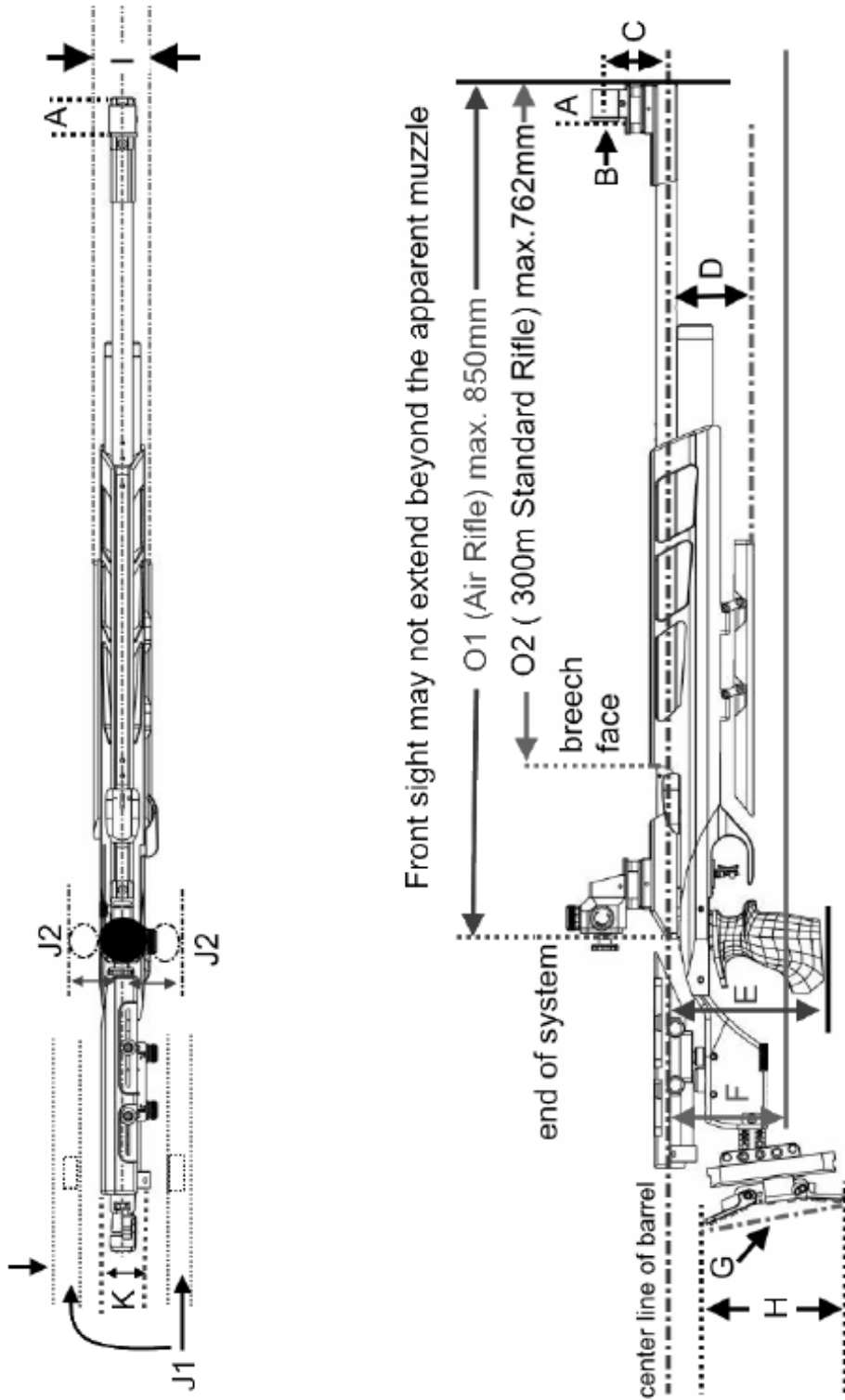
7.4.4 Standards nur für 10 m Luftgewehr

Jede Art von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der GEWEHRABMESSUNGSTABELLE, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur scheinbaren Mündung darf 850 mm nicht überschreiten;
- b) Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen

7.4.4.1

Gewehrabmessungsdiagramm



7.4.4.2 Gewehrabmessungstabelle

Die Abmessungen für die Dimensionen C, D, E, F, J1, J2 und K werden von der Laufachse aus gemessen.

Zeichen- erklärung	Gewehreigenschaft	300 m Standardgewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm	25 mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse	60 mm	60 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	120 mm	120 mm
E	Tiefste Punkt des Pistolengriffes	160 mm	160 mm
F	Tiefste Punkt des Schaftes zwischen Pistolengriff und Schaftkappe (betrifft die Holzschäfte nicht)	140 mm	140 mm
G	Bogentiefe der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Sehnenlänge der Schaftkappe	153 mm	153 mm
I	Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximaler Abstand des Backenteils von einer vertikalen Ebene zur Laufachse	40 mm	40 mm
J2	Maximaler Abstand von jedem Teil des Pistolengriffes von einer vertikalen Ebene zur Laufachse	60 mm	60 mm
K	Versetzung der Schaftkappe gemessen von der linken oder rechten Kante der Schaftkappe zur Schaftmitte (7.4.2.1)	30 mm	30 mm
L	Abzugsgewicht	mind. 1500 g	frei
M	Gewicht inkl. Visiere (und Handstop bei 300 m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Der Korntunnel darf nicht über die offensichtliche Mündung ragen.	Darf nicht vorstehen	Darf nicht vorstehen
O1	Luftgewehr: Gesamtlänge des Gewehrsystems	----	850 mm
O2	Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zum Verschlussboden	762 mm	----

7.4.5 Standards für 50 m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (cal.22" long rifle) geeigneten Gewehre sind erlaubt:

a) Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehöerteilen 8,0 kg, einschließlich Handstütze und Handstop, nicht überschreiten.

- b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder der Schaftkappe dürfen sich nicht weiter horizontal (seitlich) von der Mittelachse des Laufes erstrecken als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Mittelachse des Laufes.
- c) Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe;
- d) Am Schaft angebrachte Gewichte müssen fest angebracht sein und dürfen nicht mit einem Klebeband umwickelt befestigt werden.
- e) Gewichte am Gewehrvorderteil dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Mittelachse des Laufes, und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems erstrecken.
- f) Der tiefste Punkt des Schaftes, darf nicht mehr als 140 mm unter der Mittellinie der Laufbohrung liegen. Dieses Limit gilt nicht für Holzschaftgewehre.

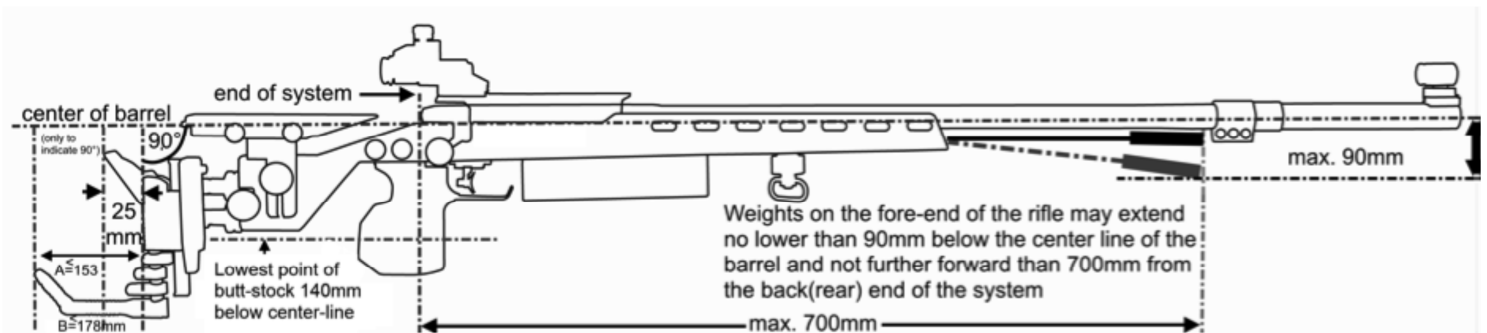


Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 387

7.4.5.1 Hackenschaftkappe

- a) Eine Hackenschaftkappe, die folgenden Beschränkungen entspricht, darf verwendet werden;
- b) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftthaken darf nicht mehr als 153 mm (A) über die Rückseite einer Linie hinausragen, die senkrecht zu einer Linie verläuft, die durch die Achse des Gewehrlaufes gezogen wird, und zwar tangential zum tiefsten Teil der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise auf der Schulter ruht
- c) Der von der Unterseite der Schaftkappe nach hinten ragende Schaftthaken darf eine äußere Länge, einschließlich aller Bogen oder Krümmungen, von nicht mehr als 178 mm (B) haben;
- d) Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter der gedachten senkrechten Linie liegen;

e) Alle Teile oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schafthkappe nach vorne oder seitlich vorstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist eine entfernbar Befestigung oder Verlängerung unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützt. Solche Verlängerungen dürfen nicht mehr als 200 mm unterhalb der Laufachse liegen.

7.4.5.3 Pistolengriffe (Griffe)

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.4.5.4 Standards für 300 m Gewehre

Die Standards für 300m Gewehre sind die gleichen wie für die 50m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR** (7.7.5)

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Spezifikationen
50 m	5.6 mm (.22“)	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen
10 m	4.5 mm (.177“)	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300 m	Maximal 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Athleten oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Standards bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Festlegungen für Bekleidung von Gewehrschützen

7.5.1.1 Alle Schießjacken, -hosen, und -handschuhe müssen aus flexiblem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner physikalischen Eigenschaften unterliegt, das heißt steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder

gesteppt, kreuzgenäht, geklebt oder anderwärtig mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen. Futter und Einlagen müssen als Teil der Kleidung gemessen werden.

- 7.5.1.2** Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose dürfen von jedem Athleten bei allen Gewehrwettkämpfen in jeder ISSF Meisterschaft getragen werden. Alle Gewehrschießjacken und -schießhosen müssen ein Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer haben, die von der ISSF Ausrüstungskontrolle ausgestellt und in einer Datenbank registriert wird. Athleten die an Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen und ein Siegel anbringen und in der ISSF Datenbank speichern lassen. Nur eine Jacke und eine Hose kann für jeden Athleten registriert werden. Athleten die mehr als eine Jacke oder Hose mit einem ISSF Siegel haben, müssen die ISSF Ausrüstungskontrolle informieren, welches Teil sie den nächsten Wettkämpfen verwenden und nur ein Siegel je Ausrüstungsteil wird bleiben. Athleten, die Jacken und Hosen wechseln oder verändern, oder jene ohne Siegel, (neu oder gebraucht), müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen, um ein Siegel zu erhalten und damit wird das vorherige Siegel ~~sein~~ ungültig und entfernt (6.7.6.2.e). Wenn ein Athlet für die Nachkontrolle ausgewählt wird, muss der Test auch bestätigen, dass die Siegelnummer für diesen Athleten registriert ist und die Bekleidung mit dieser Siegelnummer auch vom Athleten verwendet wurde.
- 7.5.1.3** Gewöhnliche athletische Trainingshosen und normale athletische Trainingsschuhe dürfen in jedem Bewerb und in jeder Stellung getragen werden. Falls während des Wettkampfs kurze Hosen getragen werden, darf das Hosenbein nicht höher als 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art dürfen nicht getragen werden.
- 7.5.1.4** Die Athleten sind dafür verantwortlich, dass alle von ihnen verwendeten Kleidungsstücke diesen Regeln entsprechen. Die Ausrüstungskontrolle muss für freiwillige Kontrollen der Athletenbekleidung vom Beginn des offiziellen Trainingstages bis zum letzten Tag der Gewehrwettkämpfe geöffnet sein, und die Athleten werden animiert, ihre Schießbekleidungsstücke für eine Überprüfung bei der Ausrüstungskontrolle vor Beginn der Wettkämpfe überprüfen zu lassen, um sicher zu gehen, dass diese alle den Regeln entsprechen. Bei der Vorbereitung der Jacken und Hosen für die Wettbewerbe müssen die Athleten eventuelle Messabweichungen berücksichtigen, die aufgrund von Veränderungen der Temperatur, Feuchtigkeit oder anderer Umgebungsbedingungen, auftreten können.
- 7.5.1.5** Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Standards für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Dickenmaßtabelle

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Standards der Dickenmessungen entsprechen:

Maßtabelle	Dicke	Jacke	Hose	Schuhe	Hand- schuhe	Unter- bekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				12,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

Keine Messung größer als die Dicke der Messnormen in der Tabelle, kann genehmigt werden. (Null Toleranz)

7.5.2.2 Standards für Steifigkeitsmessungen

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Standards der Steifigkeitsmessungen entsprechen:

- a) Wenn der Messzylinder mindestens 3,0 mm abgesenkt werden kann, ist das Material akzeptabel;
- b) Wird eine Zahl unter 3,0 mm angezeigt, ist das Material zu steif. Keine Messung unter dem minimalen Messwert von 3,0 mm wird akzeptiert; und
- c) Jedes Teil einer Jacke oder einer Hose muss mit dem 60 mm Messzylinder vermessen werden können. Ist ein Teil zu klein um eine normale Messung zuzulassen (keine flache Stelle von 60mm oder größer), muss die Messung auf den Nähten erfolgen.

7.5.2.3 Standards für Schuhsohlenflexibilität

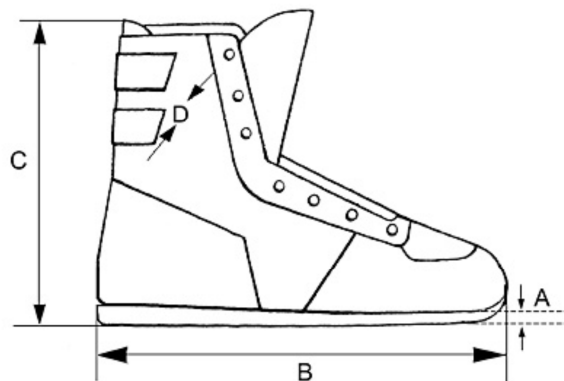
Die Sohlen der Athletenschuhe müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen lassen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich angewendet wird, während der Stiefel oder Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist. (Siehe Regel 6.5.3).

7.5.3 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezielle Schießschuhe die die folgenden Bestimmungen nicht überschreiten, dürfen nur in den 10m und 50m und im 300m 3 Stellungsbewerb getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Liegenwettbewerben getragen werden

- 7.5.3.1** Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblen, biegsamen Material sein, das einschließlich Futter nicht stärker als 4 mm ist, gemessen an jeder flachen Stelle wie in Punkt D der **Schießschuhabmessungstabelle** gezeigt (7.5.3.6) wird.
- 7.5.3.2** Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und derselben Zusammensetzung bestehen und die Sohle muss im gesamten vorderen Teil des Fußes flexibel sein. Athleten können entfernbare Innensohlen oder Einsätze in ihren Schuhen verwenden, aber alle Einsätze/Einlagen müssen auch im vorderen Teil des Fußes flexibel sein
- 7.5.3.3** Um zu demonstrieren, ob Sohlen elastisch sind, müssen Athleten zu jeder Zeit normal gehen können, (Ferse - Zehe) wenn sie sich am Schießstand befinden (FOP). Eine Verwarnung für den ersten Verstoß wird ausgesprochen, ein zwei Punkt Abzug und eine Disqualifikation wird für weitere Vergehen gegeben.
- 7.5.3.4** Die Schuhhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C **Schießschuhabmessungstabelle**) darf 2/3 der Länge nicht überschreiten.
- 7.5.3.5** Trägt ein Athlet Schuhe, muss es ein äußerlich passendes Paar sein.
- 7.5.3.6** **Schießschuhabmessungstabelle**
Athletenschuhe dürfen die in der Zeichnung und Diagramm angegebenen Maximalabmessungen nicht überschreiten:

Bild aus EDITION 2017 |
Second Print V1.1 01/2018
Copyright: ISSF
Seite 391



A	Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Nicht länger als 2/3 der Länge von B
D	Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen oder Absätze dürfen nicht quadratisch oder flach geschnitten werden.	

7.5.4 Schießjacke

- 7.5.4.1** Der Körper und die Ärmel der Jacke einschließlich des Futters dürfen an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelter Stärke nicht überschreiten. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust (**siehe Schießjackenabmessungen 7.5.4.9**).
- 7.5.4.2** Der Verschluss der Jacke darf nur durch nicht einstellbare Mittel z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf sich die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss locker an ihrem Träger hängen. Um dies zu bestimmen, muss die Jacke über den normalen Verschluss hinweg um mindestens 70 mm, gemessen von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs, überlappt werden können. Die Messung wird mit auf der Seite anliegenden Armen vorgenommen. Eine Messung muss mit einem Überlappungsmessgerät das mit einer Kraft von 6,0 kg bis 8,0 kg Zugkraft arbeitet ausgeführt werden. Die Umgebung des Knopfloches ist auf maximal 12 mm begrenzt, und dieser Bereich darf die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.
- 7.5.4.3** Alle Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten. Es ist jedoch erlaubt, einen (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung zu verwenden (**siehe Schießjackenabmessungen, 7.5.4.9**). Außer den in diesen Regeln und in den Abbildungen angeführten Stellen ist kein anderer Reißverschluss oder eine andere Schließ- oder Festziehvorrichtung erlaubt.
- 7.5.4.4** Die Konstruktion des Rückenteils darf aus mehr als einem (1) Stück gefertigt sein, vorausgesetzt, dass diese Machart die Konstruktion oder die Flexibilität der Jacke weder versteift noch verringert. Alle Teile des Rückens müssen dem Dickenmaximum von 2,5 mm und dem Steifheitsminimum von 3.0 mm entsprechen.
- 7.5.4.5** Die Konstruktion des Seitenteils darf keine Naht oder Nähte unter dem Ellbogen des Stützarmes, in der Stehend Position, aufweisen. Dieser Teil muss eine nahtfreie Zone die sich 70 mm über der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt, aufweisen. Dies ist mit dem Athleten zu überprüfen, der die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr in stehender Position hält.
- 7.5.4.6** Der Athlet muss in der Lage sein beide Arme auszustrecken, (gerade Ärmel), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. Im Liegend- und Kniendanschlag

darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen. Der Ärmel darf nicht zwischen der Hand oder dem Handschuh und dem Vorderschaft liegen, wenn sich der Athlet in der Schießposition befindet.

7.5.4.7 Es darf kein Klettverschluss, keine klebrige Substanz, keine Flüssigkeit oder kein Spray auf die Außen- oder Innenseite der Jacke, der Schulterverstärkungen oder Schuhe und / oder des Bodens oder der Ausrüstung aufgebracht werden. Aufrauen des Materials der Jacke ist erlaubt. Verstöße werden gemäß den Regeln bestraft.

7.5.4.8 Schießjacken dürfen nur an ihren Außenflächen Verstärkungen haben, die den folgenden Beschränkungen unterworfen sind:

a) maximale Dicke einschließlich des gesamten Jacken- und Futtermaterials: 10 mm einfache Dicke oder 20 mm gemessen als doppelte Dicke;

b) Eine Verstärkung darf an beiden Ellenbogen angebracht werden, diese darf jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs betragen. Auf dem Arm, der den Riemen hält, kann sich die Verstärkung von dem oberen Arm bis zu einem Punkt 100 mm von dem Ende des Ärmels erstrecken. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 300 mm lang sein

c) Nur ein (1) Haken, Schlaufe, Knopf oder ähnliche Vorrichtung darf an der Außenseite des Ärmels oder am Schulteraum des Riemenarmes befestigt sein, damit der Riemen nicht verrutscht;

d) Die Verstärkung an der Schulter, wo die Schaftkappe ruht, darf in der längsten Abmessung nicht länger als 300 mm sein (siehe Regel 7.5.4.9)

e) Alle Innentaschen sind verboten;

f) Nur eine (1) Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linkshänder Athleten) ist erlaubt. Die maximale Größe der Tasche darf 250 mm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand und 200 mm breit sein.

7.5.4.9 Schießjackenabmessungen

Schießjacken müssen den Angaben in der Zeichnung entsprechen:

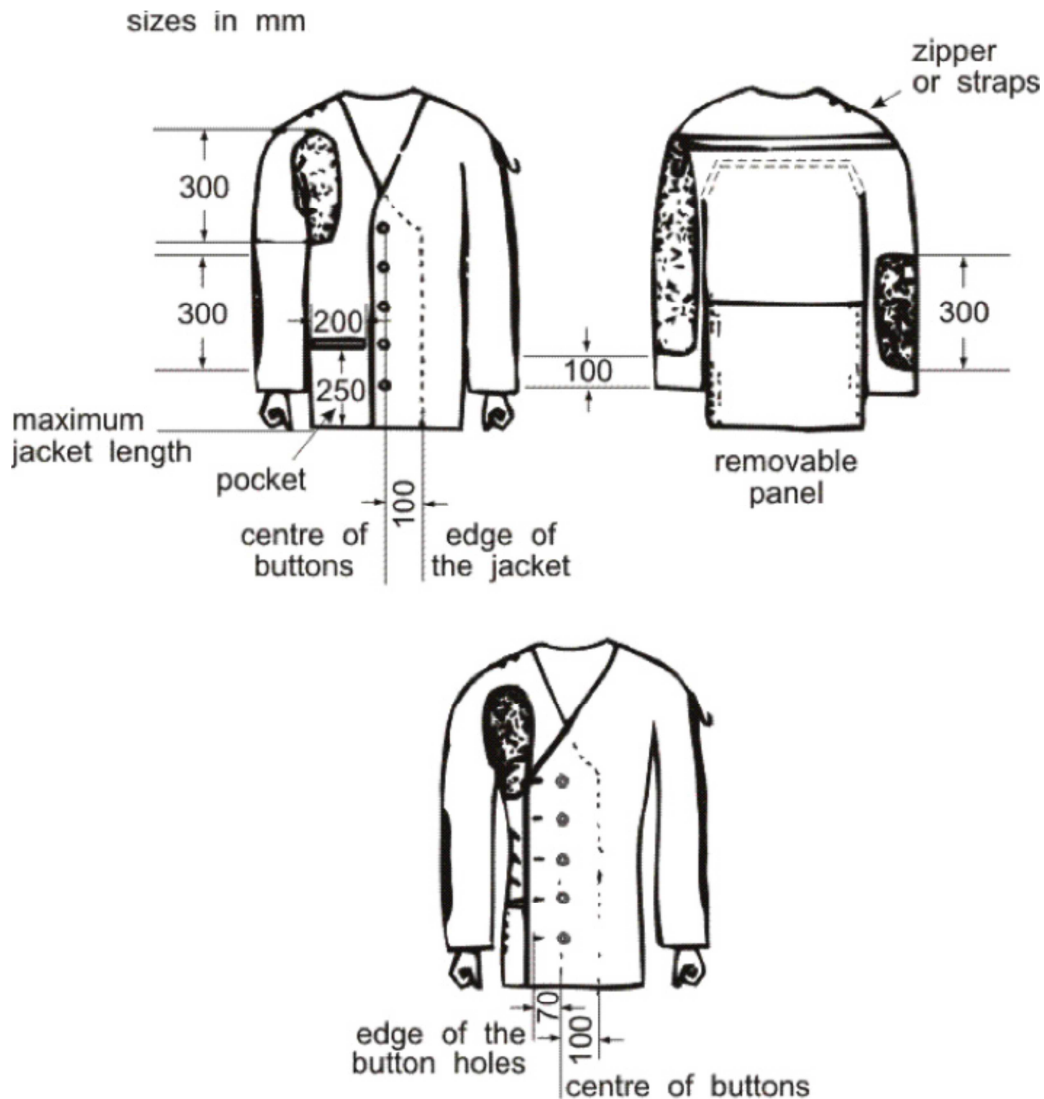


Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 394

7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1

Hosen einschließlich des Futters dürfen an jeder messbaren flachen Stelle 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelter Stärke nicht überschreiten. Der obere Rand der Hose darf nicht höher als 50mm über die Spitze des Hüftknochens getragen oder tailliert sein. Alle Taschen sind verboten. Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um die Beine oder Hüften sind verboten. Als Halt für die Hose darf nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3mm ist, oder Träger (Hosenträger) getragen werden. Wird im Stehendanschlag ein Gürtel getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht dazu verwendet werden, den linken Arm oder Ellbogen zu unterstützen. Der Gürtel darf unter dem linken Arm oder Ellbogen nicht verdoppelt, verdreifacht usw. werden. Hat die Hose einen Bund, so darf dieser nicht breiter als 70 mm sein. Ist die Stärke des Bundes mehr als 2,5 mm, ist kein Gürtel gestattet. Wird kein Gürtel getragen, so darf die maximale Stärke des Bundes 3,5 mm betragen. Es kann maximal sieben (7) Gürtelschlaufen, mit der maximalen Breite von 20 mm und einen Mindestabstand von 80 mm, geben. Die Hosen dürfen

durch eine (1) Hacken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbare Druckknöpfe, durch einen ähnlichen Verschluss oder durch einen nicht mehrschichtigen Klettverschluss geschlossen werden. Nur eine (1) Art des Verschlusses ist erlaubt. Eine Kombination von Klettverschluss mit irgendeinem anderen Verschluss ist verboten. Die Hose muss locker um die Beine sein. Wenn keine speziellen Schießhosen getragen werden, können normale Hosen, vorausgesetzt sie geben keinem Körperteil künstlichen Halt, getragen werden.

7.5.5.2 Reißverschlüsse, Knöpfe, Klett- oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse oder Schließungen dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

a) Eine Verschlussart oder Schließung an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Verschluss darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schrittes gehen.

b) Jede nicht verschließbare Öffnungen ist erlaubt;

c) Nur ein (1) zusätzlicher Verschluss pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen. Er kann jedoch bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen (siehe Abbildung für Jacke und Hose). Nur ein (1) Verschluss ist entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder der Rückseite des Beines erlaubt, aber nicht an beiden Stellen eines (1) Beines.

7.5.5.3 Verstärkungen können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Die Knieverstärkungen dürfen eine maximale Länge von 300mm haben und dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeines sein. Die Dicke der Verstärkungen darf einschließlich Hosenmaterial und jegliches Futter 10 mm einfacher Stärke (20 mm doppelter Stärke) nicht übersteigen.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen nicht in den Gewehr Liegendwettbewerben getragen werden, können aber in der Liegendstellung beim Gewehr 3 Stellungswettkampf getragen werden.

7.5.5.5 Schießhosenabmessungen

Schießhosen müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:

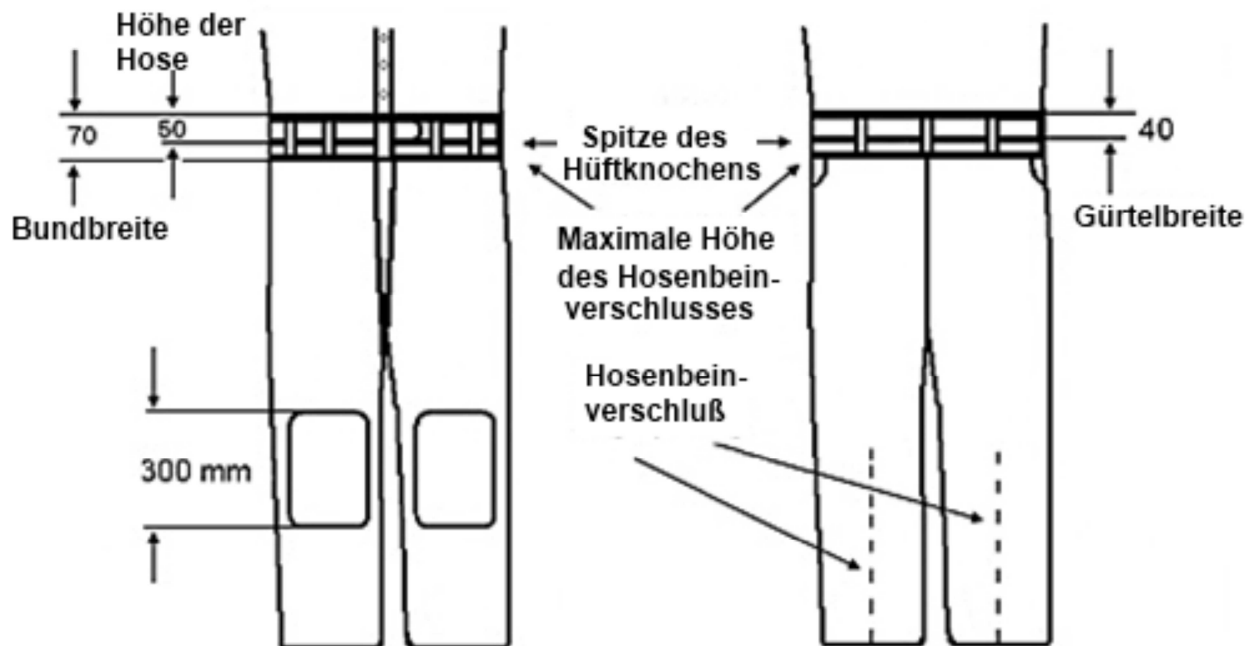


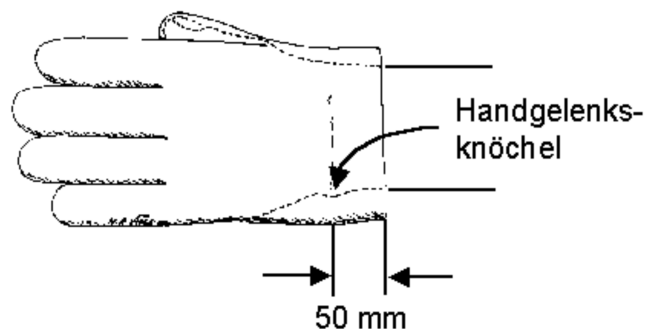
Bild aus EDITION 2017 | Second Print V1.1 01/2018 Copyright: ISSF Seite 396

7.5.6 Schießhandschuhe

7.5.6.1 Die Gesamtdicke darf 12 mm nicht überschreiten, wenn an anderen Stellen als Naht und Saum der Handflächen- und Handrückenteile gemeinsam gemessen wird.

7.5.6.2 Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenkes, nicht weiter als 50 mm hinter das Handgelenk reichen (siehe Zeichnung). Ein Band oder eine anderer Verschlussvorrichtung am Handgelenk ist verboten. Ein Handschuhenteil nächst dem Handgelenk kann jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu ermöglichen, jedoch muss der Handschuh locker um das Handgelenk herum gelassen werden

Bild aus EDITION 2017 |
Second Print V1.1 01/2018
Copyright: ISSF
Seite 396



7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke sein. Gleiches gilt für alle unter der Schießhose getragene Kleidung. Jeans oder andere normale Hosen können nicht unter Schießhosen getragen werden.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und / oder Hose dürfen nur normale persönliche Unterwäsche und / oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Bewegung der Beine, des Körpers oder der Arme des Sportlers nicht ruhigstellen oder übermäßig reduzieren. Jede andere Unterwäsche ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von nicht am Gewehr montierten Fernrohren zur Schuss- oder Windbeobachtung ist nur für 50 m und 300 m Wettbewerbe erlaubt.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am linken Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an der Riemenschlaufe und am Handstop.

7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze (Stativ) zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten ist, wenn das Gewehr im Stehendanschlag gehalten wird. Der Standfuß zum Abstellen des Gewehrs darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank stehen. Eine Kniendrolle kann als Gewehrablage zwischen den Schüssen benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Ablegens nicht in den Bereich der Nachbarathleten auf beiden Seiten ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten gehalten werden.

7.5.8.4 Schießkoffer oder Taschen

Schießkoffer oder Schießtaschen dürfen nicht vor der vorderen Schulter des Athleten an der Feuerlinie abgestellt werden, ausgenommen die Stehendstellung, in der ein Schießkoffer/ -tasche, ein Tisch oder ein Stativ zwischen den Schüssen als Gewehrablage benutzt werden darf. Schießkoffer oder Schießtaschen, der Tisch oder der Ständer dürfen jedoch nicht von derartiger Größe oder Machart sein, dass sie die Athleten an benachbarten Ständen stören oder einen Windschutz bieten.

7.5.8.5 Kniendrolle

Für das Schießen im Kniendanschlag ist nur eine (1) zylindrisch geformte Rolle erlaubt. Die Abmessungen betragen eine maximal Länge von 25 cm und einen Durchmesser von 18 cm. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Zusammenbinden oder andere Behelfe um die Rolle zu verformen sind nicht erlaubt.

7.5.8.6 Zweibein

Ein Zweibein kann verwendet werden, um das Gewehr vor und nach dem Schießen oder während des Positionswechsels zu unterstützen, aber Zweibeine, ob feststehend oder zusammenklappend, müssen vom Gewehr während aller Wettkampfzeiten entfernt werden.

7.5.8.7 Fersenunterlage Kniend

Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann in der knienden Stellung auf der Ferse platziert werden. Der Knie – Fersen Polster darf nicht dicker als 10 mm sein, wenn es mit dem Messgerät zur Messung der Dicke der Gewehrkleidung gemessen wird.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze

Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden, aber sie dürfen während der Athlet schießt den Diopter nicht berühren oder auf ihm aufliegen (muss sichtbar frei sein). Die Kappe oder die Schirmmütze darf von der Stirn des Athleten nicht weiter als 80 mm nach vorne stehen und darf nicht so getragen werden, dass sie zur Seitenblende wird.

7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN

7.6.1 Stellungen

7.6.1.1 Kniend

- a) Der Athlet darf den Boden des Athletenstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren;
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange kann gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt sein;
- e) Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100mm drüber oder 150 mm hinter der Kniespitze liegen;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft darf hinter der linken Hand die Schießjacke nicht berühren.
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i)) Wenn die Knieendrolle unter dem rechten Fuß oder Knöchel platziert ist, darf der Fuß nicht in einem Winkel von mehr als 45 Grad gedreht werden;
- j) Wird keine Knieendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel stehen. Dies schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes ein;
- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf den Boden des Schützenstandes oder die Schießmatte berühren;
- l) Benutzt der Athlet eine Schießmatte, darf er ganz auf der Schießmatte knien oder mit einem (1), zwei (2) oder drei (3) Auflagepunkten (Fußspitze, Knie, Fuß) Kontakt mit der Matte haben. Andere Gegenstände oder Polsterung dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden;
- m) Nur die Hose und die Unterbekleidung dürfen zwischen dem Gesäß und der Ferse getragen werden, außer eine Fersenunterlage wird verwendet. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden (2) Punkte platziert werden;

n) Die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm, die linke Seite der Schießjacke oder den Riemen nicht berühren.

7.6.1.2 Liegend

a) Der Athlet darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;

b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen;

c) Der Körper muss ausgestreckt am Athletenstand, mit dem Kopf zur Scheibe gerichtet sein;

d) Das Gewehr darf mit beiden Händen und nur einer Schulter gestützt werden;

e) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;

f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden, aber der Vorderschaft hinter der linken Hand darf die Schießjacke nicht berühren;

g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;

h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;

i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen vor dem Ellbogen sichtbar von der Oberfläche des Athletenstandes abgehoben sein;

j) Der Riemenarm des Athleten (links) muss einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden, gemessen von der Achse des Unterarmes;

k) Die rechte Hand und/oder Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren;

l) Schießhosen dürfen in den Gewehr Liegendbewerben nicht getragen werden.

7.6.1.3 Stehend

a) Der Athlet muss frei, ohne künstliche oder andere Unterstützung, mit beiden Füßen auf dem Boden des Athletenstandes oder der Schießmatte stehen;

b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der Schulter oder dem Oberarm neben der Schulter und der Wange und dem Teil der Brust unmittelbar neben der rechten Schulter gehalten werden;

- c) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Das Gewehr darf die Jacke oder die Brust außerhalb des Bereiches der rechten Schulter nicht berühren;
- e) Der linke Oberarm und Ellbogen können auf der Brust oder auf der Hüfte abgestützt werden. Wird ein Gürtel benutzt, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht als Unterstützung für den linken Arm oder Ellbogen verwendet werden;
- f) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- g) Eine Handstütze darf in 300m Standardgewehr- oder 10m Luftgewehrbewerben nicht verwendet werden;
- h) Ein Handstop / Riemenhalter darf in keiner Stellung, in 300 m Standardgewehr und auch im 10 m Luftgewehrbewerben nicht verwendet werden;
- i) Die Verwendung eines Riemens ist in dieser Stellung verboten;
- j) Die rechte Hand darf die linke Hand, den linken Arm oder den linken Ärmel der Schießjacke nicht berühren

7.7 GEWEHRBEWERBE

Siehe dazu ISSF anerkannte Schießbewerbe auf den Seiten 213 – 215 und Regel 7.7.4 Gewehrwettbewerbstabelle

- 7.7.1** 50 m und 300 m 3 Stellungswettbewerbe müssen in folgenden Reihenfolge geschossen werden: Kniend – Liegend – Stehend
- 7.7.2** Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit muss vor Beginn des Wettkampfstarts vorgesehen sein, (Regel 6.11.1.1).
- 7.7.3** In 3-Stellungs-Wettbewerben ist, nachdem die Athleten die Kniend- und Liegendstellung abgeschossen haben, ~~ist~~ der Wechsel von Wettkampf auf Probe und zurück auf Wettkampf in der Verantwortung des Athleten. Die Athleten können eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgeben, bevor das sie den Wettkampf in der Liegend- und Stehend Stellung beginnen. Für die Probeschüsse ist keine zusätzliche Zeit erlaubt. Wenn ein Athlet nach dem Ändern der Positionen versehentlich nicht vom Wettkampf auf Probe wechselt, müssen alle Schüsse, die in der vorherigen Position als zusätzliche Schüsse registriert wurden, annulliert werden und die Scheibe muss auf Probe zurückgesetzt werden.

7.7.4

WETTBEWERBQUALIFIKATIONSTABELLE GEWEHR

Wettbewerb	Männer/ Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampfscheibe (Papier)	Anzahl der Probe- scheiben (Papier)	Zeit: Scheibengraben oder Zuganlagen (wenn Papierscheiben verwendet werden):	Zeit: Elektronische Scheiben
10 m Luftgewehr	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten
10 m MIXED TEAM	Männer & Frauen	2 x 40	1	4	1 Stunde	50 Minuten
50 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	120	1	4 für jede Position	3 Stunden 15 Minuten	2 Stunden 45 Minuten
50 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde	50 Minuten
300 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	120	10	1 für jede Position	3 Stunden 30 Minuten	3 Stunden
300 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	10	1	1 Stunde 15 Minuten	1 Stunde
300 m Standardgewehr 3 Stellung	Männer	60	10	1 für jede Position	2 Stunden 15 Minuten	2 Stunden

Beachte: Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit von 15 Minuten muss vor der veröffentlichten Startzeit des Wettbewerbes beginnen.

7.10

FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

Bewerb	Max. Gewicht	Abzug	Max. Länge von Lauf/System	Munition	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handstop, und Wasserwaage
10 m Luftgewehr	5,5 kg	Kein Stecher	850 mm (System)	4,5 mm (.177")	Nein
50 m 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	5,6 mm (.22") Long Rifle	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Gewehr 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	Maximal 8 mm	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Standard Gewehr 3 Stellung	5,5 kg (Männer)	Kein Stecher, Mindestabzugswiderstand 1500 g	762 mm (lauf)	Maximal 8 mm	Nein

Beachte: Das Gewehr muss mit dem gesamten Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstop (falls verwendet) gewogen werden.